

chenbegriff“ fallen soll (263). Das ist umso gefährlicher, als es gilt, ihn scharf von allen Laikalisierungs- und Spiritualisierungstendenzen seiner Zeit abzuheben. So wurden in die Biographie Wertungen aufgenommen, die gefahrlos nur von der rechten Erkenntnis des geistigen Gesamtgefüges aus möglich sind, und es kommt mancherorts, wie in der widerspruchsvoll gebotenen Lehre Gerhohs von Kirche und Reich (S. 41 wird bestritten, daß er das Wormser Konkordat als „negativen Neuanfang“ beurteilt hat; S. 47 soll es nach Gerhoh „die Kirche nicht von den weltlichen Verstrickungen befreit, sondern nur neuen Formen der Verweltlichung den Weg gebahnt“, S. 101 gar „die Freiheit der Kirche untergraben“ haben), zu einem Rückschritt gegenüber dem derzeitigen Stand der Gerhoh-Forschung. Des Tadels genug! Denn das, was Verf. im strengen Sinne biographisch erarbeitet hat, dürfte nunmehr genauso die Arbeit von der systematischen Seite aus befruchten, wie sich umgekehrt deren Berücksichtigung empfiehlt. Die Gerhoh-Forschung dankt dem Verfasser für das reichhaltige Werk.

Düsseldorf

Erich Meuthen

Robert of Bridlington: The Bridlington Dialogue. An Exposition of the Rule of St. Augustine for the Life of the Clergy. Given through a dialogue between master and disciple. Translated and Edited by a Religious of C.S.M.V., London (A. R. Mowbray & Co. Ltd.) 1960. XXIV + XXIV, 393 S., geb. £ 4/4/-.

Daß dieser im lateinischen Original und in englischer Übersetzung gebotene Kommentar zur Augustinusregel für das Leben des Klerus (die sog. 3. Regel), dessen Verfasser sich selbst nicht nennt, dem vierten Prior des Augustinerchorherrenstiftes St. Mary zu Bridlington b. Yorkshire zugeschrieben werden kann, ist das Verdienst des Herausgebers. Hat man dafür auch keine Beweise außerhalb des Werkes, so scheint es auf Grund der im Text vorhandenen Angaben höchst wahrscheinlich, wenn nicht sicher, daß kein anderer in Frage kommt. Der Verfasser berichtet über die Gründung des Klosters im Auftrag König Heinrichs, ohne Angabe, um den wievielten Heinrich es sich handelt, weshalb es wohl Heinrich I. sein muß. Das Werk wurde also vor dem Regierungsantritt Heinrichs II. (1154) geschrieben. Erwähnt werden der Erbauer des Klosters Walter von Gant (um 1113/14), sowie der erste Prior Wichmann „seligen Andenkens“, der 1141 aus dem Amte schied. Die beiden folgenden Prioren amtierten nur kurze Zeit, ihnen folgte — wahrscheinlich um 1147, sicher aber nicht nach 1150 (also nicht 1160, wie bisher angenommen wurde) — ein gewisser Robert, der den Beinamen „the Scribe“ erhielt, wie es noch um 1530 der Forscher John Leland auf dem Grabstein vor dem Eingang des Kapitelshauses von Bridlington gelesen hatte. Leland wußte um drei Schriftkommentare dieses vierten Priors Robert. In der Einleitung zu den Kleinen Propheten, einem dieser Kommentare, heißt es, daß ein gewisser Bruder Robert diese Erklärungen „ausgewählt und zusammengestellt“ habe aus Vätertexten. Dieser Robert war und ist als Kompilator bekannt (über seine Werke vgl. die Liste bei Th. Tanner, Bibliotheca Britannico-Hibernica, Oxford 1748, S. 657), was er übrigens auch selbst bezeugt; denselben Charakter zeigt der vorliegende Kommentar zur Augustinusregel. Das bisherige Urteil über die schriftstellerische Art dieses Priors wird also bestätigt. Im Prolog betont der Verfasser, daß er deswegen von vielen heftig angegriffen werde. Der Autor des Dialogs ist, wie der Herausgeber feststellt, nicht irgendwer, sondern ein Mann von Ruf und Rang. Es scheint also ziemlich sicher, daß der Prior Robert von Bridlington diesen Kommentar geschrieben hat, nach 1141, als er schon ein älteres Mitglied des Konventes war, und sehr wahrscheinlich während seines Priorates, das spätestens 1150 begann.

Der Herausgeber hat sich — zum großen Teil mit Erfolg — der Mühe unterzogen, die Quellen des Verfassers, der selbst keine einzige angibt, herauszufinden. Vor allem sind es Hieronymus, Cyprian, Beda, Gregor d. Gr. Vermutlich lagen dem Autor Sammlungen von Vätertexten vor. Viele Berührungspunkte hat er mit seinen Zeit-



genossen Bernhard v. Clairvaux, Hugo v. St. Viktor und Aelred v. Rievauld. Natürlich ist Augustinus sein Meister. Nach Ansicht des Herausgebers hat der Verfasser mehrere Schriften Augustins auswendig gekannt, die ihm gleichsam in Fleisch und Blut übergegangen waren. Das 7. Kapitel über die Vaterunser-Erklärung ist fast wörtlich zu finden in Augustins *De sermone Domini ad montem*, vieles aus dem 2. Kapitel über die Liebe stammt aus Augustins *De doctrina christiana*, die Schrift des Rhabanus Maurus *De institutione clericorum* ist die Hauptquelle für das 8. Kapitel. Bei all diesen übernommenen Stellen (und Werken) erweckt der Verfasser den Eindruck, als ob es seine eigenen Gedanken wären. Der Autor hat aus seiner Arbeitsmethode keinen Hehl gemacht, wenn er behauptet, daß man ihm dieses unbedenkliche Übernehmen von Schriften und Texten nachsage.

Von der Existenz dieses Kommentars weiß man erst wieder seit 1932, als von der Bodleian-Bibliothek zu Oxford eine Hs unbekannter Herkunft erworben wurde, die um die Wende des 12./13. Jahrhunderts geschrieben sein muß und von mehr als einer Hand stammt (MS. Lat. th. d. 19; 129 Bl.). Randnotizen von Ende des 15. Jahrhunderts auf fol. 48 v zeigen, daß sie zu dieser Zeit in Nordengland oder Schottland gelegen haben muß. Man hielt diese Hs für die einzige, bis 1955 eine zweite Hs von W. Hümpfner in der Universitäts-Bibliothek Durham (MS. B. III 8, a) entdeckt wurde, die der Herausgeber allerdings nicht mehr benutzen konnte, da sein Werk bereits im Druck war.

Der Inhalt des Kommentars ist nicht überwältigend. Es handelt sich um eine ausführliche, aber einfache Erklärung der Regel, wobei uns heute manches eigenartig anmutet. So ist es sicher zeitbedingte Anschauung, was über das Verhältnis von Gebot und Rat sowie über die Ehe gesagt wird (S. 27). Ähnliches gilt von der Behandlung des Dieners (S. 87).

Die englische Wiedergabe ist sehr gut, sinngemäß und flüssig geschrieben. Der Übersetzer hat zweifellos ein Einfühlungsvermögen in Ausdrucksweise und Stil der damaligen Zeit und läßt damit etwas von der Atmosphäre spüren, in der Robert von Bridlington (gest. 1167) gelebt und geschrieben hat.

*Walberberg b. Bonn*

*G. Gieraths*

Heiko Augustinus Oberman: *Archbishop Thomas Bradwardine. A Fourteenth Century Augustinian. A Study of his Theology in its Historical Context* (= Diss. Utrecht 1957). Utrecht (Kemink en Zoon) 1957. XI, 246 S., hfl 10.—.

Kurze Zeit nach dem Buche von Leff erschienen (vgl. ZKG 1958, 355—60), unternimmt die vorliegende Dissertation ebenfalls eine Gesamtdarstellung der Theologie Bradwardine's. Nach einer vorläufigen Erhellung des historischen und biographischen Hintergrundes (Kap. 1) und einem Überblick über die zeitgenössische Lehrentwicklung im Fragenkreis von Präsenz, Prädestination, Gnade und Willensfreiheit (Kap. 2: Aureoli, Durandus, Ockham, Holcot, Woodham), setzt die Darstellung mit der Gotteslehre ein (Kap. 3), und geht über die von daher sich ergebende Erörterung des Verhältnisses des menschlich freien Willens zur göttlichen Notwendigkeit, besonders in der Lehre vom göttlichen Konkurs mit den menschlichen Handlungen (Kap. 4), zu den Problemen von Prädestination und Präsenz über (Kap. 5). Im Anschluß daran werden die Vorstellungen von Sünde und Gnade (Kap. 6), sowie Bradwardine's Lehre über die *iustificatio sola gratia*, deren Unterschiede zur reformatorischen Rechtfertigungslehre Luthers eingehend herausgearbeitet werden (Kap. 7), behandelt. Das Schlußkapitel untersucht die von Bradwardine ausgegangenen Wirkungen. Diese Untersuchung, deren besonderes Interesse durch die Frage nach einem eventuellen Einfluß Bradwardine's auf Luther bestimmt ist, kommt zu vorwiegend negativen Ergebnissen. Sowohl bei den eckhamistischen Gegnern B.s (Buckingham, Baconthorp), als auch bei seinem Schüler Wiclif (198 ff.), bei dem B.s Einfluß im Laufe der Zeit immer mehr zurücktritt, ist seine Position nur teilweise verstanden worden. Der Pariser Determinismus Autrecourts (205 ff.) scheint nach O. keinen, der Mirecourts kaum einen Bezug zu B. zu haben. Jedenfalls haben die Verurteilungen der Jahre 1346/7